

des früheren Ganzen entspricht (Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1. B., Leipzig, Veit & Comp. 1912, XVIII und 746 S.). Der äussere Rahmen und die Kapiteleinteilung sind gleich geblieben, der Text aber weist zum Teil die stärksten Veränderungen auf. Der Verfasser war hier vor die schwierige Aufgabe gestellt, der höchst bedeutenden und vielseitigen Entwicklung zu folgen, welche die Disciplin in den letzten zwei Jahrzehnten genommen hatte und die sie zu einem nicht geringen Teil der Anregung durch den 'alten Bresslau' verdankte. Wichtige und umfassende Teile der Papstdiplomatik und der Lehre von den Privaturkunden mussten ganz umgestaltet werden, aber auch auf dem Gebiete der Königsurkunden sind die neuen und wichtigen Ergebnisse zahlreicher, als man hatte erwarten können. Breslau ist dieser Aufgabe vollauf gerecht geworden. Die massenhafte neuere Literatur ist nicht nur mit derselben Zuverlässigkeit wie das erstemal verzeichnet, sondern auch innerlich und in steter auf die Quellen zurückgehender und die Freiheit des eigenen Urteils sich wahrer Kontrolle verarbeitet. Der 'neue Bresslau' steht als Führer wieder auf der Höhe des alten; möge sich die Forschung seiner mit dem gleichen Ertrag bedienen!

M. T.

118. In den Archives hist. du Poitou XXXIX (1910) veröffentlicht D. P. de Monsabert ein Urkundenbuch der Abtei Charroux (bei Poitiers); es enthält u. a. Neudrucke der Urkunden DK. 194 (auf Grund neuer Ueberlieferung, ms. lat. 5448 Bibl. Nat.), M.² 573. 876 und 913, ferner von vier Diplomen Karls des Kahlen (S. 45. 47. 83 und, bisher ungedruckt, S. 86, Nr. I), von Bullen Leos III. und Johanns VIII. (J.-E. 2539. 3187) u. s. w. E. M.

119. Eine Studie von F. Bode (†): 'Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 Dezember 14 für Bischof Eppo von Naumburg' enthält die Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst II, 267—271 (1912). E. P.

120. In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (1910 und 1911) veröffentlicht F. Pfaff eine Arbeit über die Abtei Helmarshausen, deren erster Teil (Bd. 44, S. 188—286) die Geschichte dieser Abtei, der zweite (Bd. 45, S. 1—80) ihren Güterbesitz, ihre Verfassung und ihre Wirtschaft behandelt. Beigegeben sind 19 Urkunden, deren letzte, ein seit langem ver-